

Einjährige Fachoberschule am OSZ Gesundheit 1

Schwitzer Str. 6-8
13349 Berlin

Um an einer Fachhochschule studieren zu können (z.B. Ergotherapie, Hebammenkunde, Medizin- oder Sozialpädagogik, Logopädie, Pflege und Physiotherapie) ist das sogenannte Fachabitur erforderlich. Im Folgenden ist zusammengestellt, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um am OSZ Gesundheit 1 in eine Fachoberschulklasse aufgenommen zu werden.

Aufnahmebedingungen

1. MSA (bzw. Realschulabschluss)

2. einschlägige berufliche Vorbildung

- abgeschlossene Berufsausbildung
(Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre oder mindestens 2jährige Berufsfachschule/Fachschule mit Abschlussprüfung (Schule oder Kammer) oder Ausbildung für den mittleren oder gehobenen Verwaltungsdienst)

oder

- mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung
(Mindestens die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit)

Aufnahmeverfahren

- Die Bewerbungen müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Sommerferien bei der aufnehmenden Schule eingegangen sein.
- Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen
(Antrag s. Vordruck; Kopien der Abschlusszeugnisse; tabellarischer Lebenslauf und zwei neuere Lichtbilder; gegebenenfalls Erklärung darüber, ob, wann und wo schon einmal eine Fachoberschule besucht wurde; Nachweis des Wohnsitzes in Berlin; bei Minderjährigen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten) falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, kann es bis zwei Wochen vor den Sommerferien nachgereicht werden
- Pflichtfremdsprache (erste Fremdsprache) ist in der Regel Englisch

Aufnahme bei Übernachtfrage

- Berliner Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang
- Höchstfrequenz einer Klasse ist 30
- Die Auswahlentscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter

Härtefälle

- Es werden 10% der Plätze für Härtefälle freigehalten (soziale, gesundheitliche oder familiäre Umstände: z.B. Schwerbehinderung; Nachweis der Kinderbetreuung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres; mindestens einjährige Betreuung einer pflegebedürftigen Person;...)

Auswahl nach Eignung

- Maßgebend ist die auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung errechnete Durchschnittsnote des Zeugnisses der Berufsschule, der Berufsfachschule oder der Fachschule oder die Gesamtprüfungsnote der Laufbahnprüfung,
- Bei Bewerberinnen oder Bewerbern mit fünfjähriger einschlägiger Berufserfahrung wird die Durchschnittsnote des Zeugnisses mit dem geforderten Schulabschluss berechnet.

Rangfolge

- Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung haben Vorrang vor anderen.
- Bei gleicher Eignung werden die Plätze an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die im vorangegangenen Schuljahr nicht aufgenommen werden konnten. Die Wartezeit wird mit einem Notenbonus von 0,5 pro Jahr berücksichtigt.
- Mit einem Notenbonus von 0,5 werden berücksichtigt: Erfüllung einer Dienstpflicht bei den Streitkräften, Bundesgrenzschutz oder beim Zivildienst; freiwilliges soziales Jahr; freiwilliges ökologisches Jahr; einjährige Tätigkeit als Entwicklungshelfer
- Sind mehrere Bewerber/innen als gleich anzusehen, so wird die Rangfolge auf Grund der Durchschnittsnote der Fächer Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik ermittelt. Dabei werden (falls vorhanden) die Noten der Prüfung zum mittleren Schulabschluss anderenfalls die Noten des Abschlusszeugnisses zugrunde gelegt.
- Sind nach Anwendung aller Bestimmungen Bewerber/innen als gleich anzusehen, entscheidet das Los.
- Plätze, die bei Unterrichtsbeginn nicht in Anspruch genommen worden sind, werden an Nachrücker vergeben.

Studentafel des Bildungsganges

Unterrichtsfächer	1. Halbjahr Wochenstunden	2. Halbjahr Wochenstunden
Allgemeiner Unterricht		
Deutsch	4	4
Englisch	5	5
Französisch oder Deutsch (Wahlpflicht)	4 (2)	4 (2)
Politikwissenschaft und Geschichte	2	2
Sport	2	2
Mathematik	5	5
Physik	2	2
Fachbezogener Unterricht		
Gesundheit/Medizin	8	8
Recht	2	2
Betriebswirtschaftslehre des Gesundheitswesens	2	2
Summe	36	36